

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Auf den Boden des geltenden Rechts zurückkehren – Institut für Islamische Theologie rückabwickeln**

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Die Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie wird nicht weiterverfolgt. Die für das Institut für Islamische Theologie veranschlagten Mittel werden unter Erfüllung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Rückabwicklung eingesetzt. Die restlichen Mittel gehen in den Landeshaushalt über.

---

### ***Begründung***

Bereits seit geraumer Zeit zeichnet sich ab, dass der Senat bei der Planung des Instituts für Islamische Theologie die Bodenhaftung verloren hat. Spätestens nach dem Hilferuf von Seyran Ateş in ihrem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister v. 29.01.18 hätte allen Beteiligten klar sein müssen, dass die vom Wissenschaftsrat im Jahr 2010 genannten Voraussetzungen für die Errichtung eines Instituts für Islamische Theologie auf der Basis des Beiratsmodells nicht erfüllt werden können.

Denn weder ist eine einvernehmliche Besetzung des Beirats gegeben, noch konnte sichergestellt werden, dass der Beirat die Vielfalt der muslimischen Organisationsformen in Deutschland widerspiegelt. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Mitglieder des Beirats – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – frei und unabhängig agieren können.

Mit der Erklärung von Staatssekretär Steffen Krach, für den Senat stehe fest, dass das Institut für Islamische Theologie unabhängig von der Zusammensetzung des Beirates auf jeden Fall komme, setzt sich der Senat nicht nur auf eklatante Art und Weise über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, das Eckpunktepapier zur Islamischen Theologie und alle bislang zur Paraphierung vorgelegten Vereinbarungen hinweg, sondern verstößt darüber hinaus gegen geltendes Verfassungsrecht. Denn die verfassungsrechtlich erforderliche Mitwirkung der islamischen Seite kann nicht durch ein vom Senat handverlesenes Gremium sichergestellt werden. Diesen Sachverhalt hat zuletzt das Gutachten von Dr. Hendrik Munsonius eindrucksvoll untermauert.

Der eingeschlagene Weg, ein Institut für Islamische Theologie ohne einen verfassungskonformen Beirat weiter voranzutreiben, ist spätestens vor dem Bundesverfassungsgericht zum Scheitern verurteilt. Eine Weiterverfolgung der Pläne durch den Senat wird die Berliner Wissenschaftspolitik, die Gremien der Humboldt-Universität und all diejenigen, die sich jetzt am Aufbau des geplanten Instituts an der Humboldt-Universität beteiligen, nachhaltig beschädigen. Das darf eine verantwortungsbewusste Wissenschaftspolitik in Berlin nicht zulassen.

Deshalb besteht die einzig verbleibende Möglichkeit jetzt darin, alle weiteren Planungen für das geplante Institut für Islamische Theologie umgehend zu stoppen.

Berlin, den 22. Mai 2018

Pazderski    Trefzer  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion